

JA zur Personenfreizügigkeit und zu den flankierenden Massnahmen

Gute Zusammenarbeit mit der EU

Jeder dritte Arbeitsplatz in der Schweiz ist abhängig vom Handel mit der EU. Die bilateralen Verträge haben der Schweiz einen massgeschneiderten Zugang zu den Arbeits- und Warenmärkten der EU gebracht und damit zu einem 450 Millionen Konsumentinnen und Konsumentenumfassenden Binnenmarkt. Aus den Bilateralen resultieren jedes Jahr Aufträge im öffentlichen Beschaffungswesen im Wert von über 1000 Milliarden Franken. Unsere Hochschulen können an europäischen Forschungsprogrammen teilnehmen. Die Personenfreizügigkeit beinhaltet die Möglichkeit, dass junge Menschen aus der Schweiz in ganz Europa studieren oder arbeiten können. Die insgesamt 16 bilateralen Verträge mit der EU sind für die Schweiz von existentieller Bedeutung.

Osterweiterung bringt Stabilität und Sicherheit

Die Osterweiterung der Europäischen Union ist eine positive Errungenschaft, eine von historischer Dimension. Die Teilnahme an diesen rasch wachsenden Märkten ist nicht zuletzt in wirtschaftlicher Hinsicht für das Exportland Schweiz eine unabdingbare Notwendigkeit.

Kontrollierte Öffnung

Bei der Ausweitung der Personenfreizügigkeit auf die neuen EU- Staaten wurden Vorkehrungen getroffen, damit Lohndumping wirksam verhindert werden kann. Zum einen hat der Bundesrat in den Verhandlungen mit der EU lange Übergangsfristen erreicht, d.h. der Zugang zum schweizerischen Arbeitsmarkt wird bis 2011 nur schrittweise und kontrolliert geöffnet. Und zum andern haben Bundesrat und Sozialpartner gemeinsam ein Bündel von flankierenden Massnahmen erarbeitet, die von Parlament sogar noch griffiger gestaltet worden sind.

Wenn sich nun die SVP als einzige wahre Kämpferin für unsere Arbeitsplätze aufspielt – sie hat dies ja bereits auf den unsäglichen Plakaten zur Schengen/Dublin–Abstimmung getan – so ist dies schlicht und einfach gelogen. Mit ihrer Ablehnung von besseren flankierenden Massnahmen, aber auch mit ihrer isolationistischen Politik allgemein, schadet sie dem Werkplatz Schweiz.

Dass sie im Ausländergesetz eine Ausnahme für billige Arbeitsplätze in der Landwirtschaft (z.B. für Erdbeerenpflücker) will oder dem Schwarzarbeitsgesetz ja keine Zähne zum Kampf gegen Schwarzarbeit insbesondere auch in Landwirtschaftsbetrieben verpassen möchte, passt in ihre Strategie der Klientel-Politik, nicht aber zum behaupteten Anspruch, eine arbeitnehmerfreundliche Politik zu betreiben.

Die SP – Fraktion hingegen hat – gemeinsam mit den Gewerkschaften – im Parlament dafür gesorgt, dass dieser Schritt nicht zu Lasten der Schwächeren in diesem Land vollzogen wird.

Die Antworten des Bundesrates auf eine dringliche Anfrage der SP– Fraktion klärt, was bei der Abstimmung über das Abkommen zur erweiterten Personenfreizügigkeit (FZA) auf dem Spiel steht.

Die Kündigung der Bilateralen I durch die EU hätte für die Schweiz gemäss bundesrätlicher Antwort gravierende Auswirkungen. Der Bundesrat hält über die Handlungsmöglichkeiten der EU bei einem Schweizer Nein zum FZA fest:

- Bei der **Personenfreizügigkeit** wäre der gegenseitige Zugang zu den Arbeitsmärkten nicht mehr gesichert. Das würde bedeuten, dass die Schweizer Wirtschaft grössere Schwierigkeiten hätte, ihren Bedarf an geeigneten Arbeitskräften aus der EU zu decken. Es wäre für schweizerische Unternehmen schwieriger, eigene Arbeitskräfte in ihre Niederlassungen in der EU zu entsenden. Jungen Menschen würde es erschwert, in der EU Arbeitserfahrung zu sammeln.
- Beim **Landverkehr** wäre die koordinierte Verkehrspolitik zwischen der Schweiz und der EU nicht mehr rechtlich abgesichert. Die von der EU akzeptierte LSVA, einer der zentralen Pfeiler der schweizerischen Verkehrspolitik, wäre in Frage gestellt. Das hätte gravierende Auswirkungen auf die Finanzierung der NEAT und die Verlagerung des alpenquerenden Güterverkehrs von der Strasse auf die Schiene. Auch der gleichberechtigte Zugang für schweizerische Spediteure zum EU- Markt für Strassentransporte wäre nicht mehr gesichert.
- Beim **Handel mit Agrargütern** würde die Garantie des gegenseitigen Marktzuganges hinfällig. Die Zölle für bestimmte Agrarprodukte könnten erneut angehoben und Kontingente eingeschränkt werden. Insbesondere wäre der im Abkommen vorgesehene Freihandel mit Käse, wo die Schweiz über einen besonderen Wettbewerbsvorteil verfügt, in Frage gestellt.
- Beim **öffentlichen Beschaffungswesen** würden schweizerische Anbieter gegenüber ihren europäischen Konkurrenten schlechter gestellt, wenn sie bei öffentlichen Ausschreibungen in der EU eine Offerte einreichen. Dies gilt insbesondere für den Bereich der kommunalen Infrastruktur, z. B. öffentlicher Nahverkehr, Wasser– und Energieversorgung oder Abfallentsorgung, wo gerade die neuen EU-Mitgliedstaaten in den nächsten Jahren ihren grossen Nachholbedarf aufweisen werden.
- Bei den **technischen Handelshemmnissen** fiel die Vereinfachung der Regeln für die Zulassung schweizerischer Produkte auf dem EU-Markt dahin. Dadurch müssten Schweizer Exporteure wieder eine Zulassung für diesen Markt erwerben, was mit zusätzlichen Kosten und Zeitaufwand verbunden wäre.

Offenheit und Toleranz verbunden mit einem ausgeprägten Sinn für Konsensfähigkeit gehören seit je zu den Stärken der Schweiz. Die kulturelle und sprachliche Vielfalt hat uns über Jahrhunderte gelehrt, aufeinander einzugehen und Kompromisse zu schliessen.

Aus diesen Überlegungen gibt es für uns nur eines:
Ein klares JA zur Personenfreizügigkeit!

Impressum

Der Rubikrat ist das Mitteilungsblatt der SP Rubigen. Er erscheint in lockerer Folge und kann nicht abonniert werden. Der **SP beitreten** kann man hingegen jederzeit.

Kontaktadresse unserer Präsidentin: **Veronika Wyss, Stöcklimattweg 29, 3113 Rubigen, Telefon 031 721 39 42, E-Mail: verowy@bluewin.ch. Die SP- Rubigen ist neu auch im Internet zu finden: www.sp-rubigen.ch.**